

Vorsitzender Abg. Dr. Griese nahm Bezug auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019 und bat sodann um Wortmeldungen.

SkB Smielick erläuterte die aufkommende Problematik durch den geplanten Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung, da die Abkehr von einer Verwertung durch die Landwirtschaft die Betreiber von Kläranlagen vor ein gewaltiges Entsorgungsproblem stelle. Es sollten daher geeignete Fachleute eingeladen werden, so etwa die Landwirtschaftskammer oder ein Vertreter der RWE AG.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die Verwaltung zu den im Antrag gestellten Fragen erst Stellung nehmen solle, wenn der Ausschuss Gelegenheit gehabt habe, ggf. weitergehende oder zusätzliche Fragen hinzuzufügen.

SkB Smielick bat darum, die Antworten auf die Fragen so schnell wie möglich zu liefern und nicht erst zur nächsten Sitzung. Das sei ihm zu spät. Die Anfrage sei zeitig gestellt worden; ein Teil der Fragen hätte seiner Ansicht nach schon beantwortet werden können.

Dezernent Schwarz erklärte, dass die Verwaltung sich um Schnelligkeit bemühen werde. Allerdings müsste eine Abfrage bei allen 19 kreisangehörigen Kommunen erfolgen, um die erbetenen Informationen zu erhalten. Daher sei eine umgehende Beantwortung aller Fragen nicht möglich.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass es auch nach der Geschäftsordnung nicht Praxis sei, dass die Verwaltung vor fristgemäßer Versendung der Sitzungsunterlagen Zwischensachstände liefern solle.

Abg. Hoffmeister regte an, den Antrag um weitere Punkte zu ergänzen, z. B. um die Frage nach der Zusammensetzung des Klärschlammes im Unterschied zur Gülle, zu den kommunalen und privaten Aktivitäten und zu Kooperationsmöglichkeiten. Hier könne vermutlich die RSAG AöR mit Informationen und Hinweisen helfen, auch wenn sie für die Klärschlammverwertung nicht zuständig sei.

SkB Schön wies darauf hin, dass es gerade im Bereich von humusarmen Böden wichtig und richtig wäre, kompostierbaren Klärschlamm als Nährstoff zu verwenden. Es sei eine Schande, diesen wertvollen Nährstoff einfach nur zu verbrennen.

Abg. Albrecht erklärte, dass man sich gedanklich in größeren Räumen bewegen müsse, u. U. bis Aachen, Leverkusen, Euskirchen. Ggf. könnte in die Diskussion auch ein Austausch mit den dem REK angehörigen Kreisen einbezogen werden. Hinsichtlich der Klärschlammverwertung bestünde in der Tat ein Zielkonflikt. Die Belastung des Klärschlammes mit Arzneimittlrückständen sei jedoch so gravierend, dass man die Klärschlammverordnung im letzten Jahr geändert und eine Abkehr von der landwirtschaftlichen Verwertung eingeleitet habe.

Ltd. KBD Kötterheinrich nahm Bezug auf den Wortbeitrag von SkB Smielick und erklärte, dass die Fragen im richtigen Zusammenhang gestellt worden seien und daher sinnvollerweise auch so beantwortet werden sollten. Es brauche etwas Zeit, alle Beteiligten zu befragen und die gelieferten Informationen vernünftig aufzubereiten, damit am Schluss belastbares Zahlen- und Faktenmaterial zur Verfügung gestellt werden könne. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass für den Kreis lediglich eine Zuständigkeit als Sonderordnungsbehörde im Hinblick auf die Überwachung einer ordnungsgemäßen Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen gegeben sei. Auch für die RSAG bestünde kein Entsorgungsauftrag. An Abg. Hoffmeister gewandt stellte er die Bitte, die zusätzlichen Fragen schriftlich einzureichen.

SkB Smielick wies im Hinblick auf die Zuständigkeiten darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Stadt Bonn ein Industrie- und Gewerbekonzept erarbeitet habe und daher auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit wichtig sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Giese fasste zusammen, dass in den Beschluss zusätzlich zu den bereits im vorliegenden Antrag formulierten 8 Fragen der FDP weitere Hinweise der GRÜNEN, die Anregung der SPD hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung sowie der Wunsch der FDP auf Einladung bestimmter Fachleute aufzunehmen sei. Er rief sodann zur Abstimmung auf.